Kontrollprotokoll Verkehrssicherung RSA 21

Grundlage: RSA 21 (FGSV) · § 45 StVO · ZTV-SA · DGUV Vorschrift 1

ARBEITSSTELLE / ORT

ANORDNUNG NR.

VERANTWORTLICHE/R

TELEFON

ZEITRAUM

Kontrolliert wird: Beschilderung entspricht der verkehrsrechtlichen Anordnung bzw. dem Regelplan · Verkehrszeichen sauber, standsicher und gut sichtbar · Leitbaken und Absperrschranken vollständig und richtig aufgestellt · Warnleuchten funktionieren (bei Dunkelheit und schlechter Sicht) · Warnkleidung wird getragen · Arbeitsstelle ist mit Ansprechpartner erreichbar.

Datum	Uhrzeit	Kontrolle durch	Schilder	Absperr.	Licht	Mängel / Maßnahme	Kürzel
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		
			☐	☐	☐		

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.